

Datum: 18.08.2006

An
Stadt Coesfeld
Markt 8

48653 Coesfeld



betr.: Bebauungsplan 114 Rebrügge
Einspruch

Sehr verehrte Damen und Herren,

wie ich den textlichen Festsetzungen des öffentlich ausgelegten B-planes 114 Rebrügge entnehme, ist unter Punkt 4.2 das Errichten von Stellplätzen, Garagen und Nebenanlagen nur innerhalb der überbaubaren Flächen oder auf den dafür festgesetzten Flächen zulässig.

Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Martin Richter vom Planungsamt und Herrn Thume, ist diese Vorgabe auf Betreiben des Bauamtes der Stadt Coesfeld hier aufgenommen worden. Dies sei als „Eindämmung des Wildwuchses dieser Anlagen an Grenzen zu öffentlichen Flächen (Strassen) gedacht.

Für diese Festsetzung habe ich kein Verständnis, da dies eine unnötige Einschränkung der Bebaubarkeit der Grundstücke, die als MI-Gebiet ausgewiesen sind, ist.

Insbesondere die grossen Freiflächen im hinteren Bereich des Flurstückes 43 und 35 sind dadurch nicht mehr in diesem Sinne nutzbar.

A 209

Es gibt meiner Auffassung nach keinen Grund diese Anlagen/Gebäude in diesen Bereichen zu verhindern. Eine Festlegung gekennzeichneten Flächen ist ebenfalls nicht sinnvoll, da zum heutigen Tage noch nicht feststeht, in welcher Grösse und Lage solche Anlagen errichtet werden sollen. Zudem wird die Bebaubarkeit in einem evtl. Genehmigungsverfahren durch Sie geprüft.

Wenn es auch im Stadtbereich Coesfeld zu einigen Schwierigkeiten in diesem Zusammenhang gekommen ist, kann dies keine Maßgabe für sämtliche aufzustellenden B-Pläne sein.

Auch nach Rücksprache mit meinen betroffenen Nachbarn in diesem Gebiet fordere ich Sie auf, diese Festsetzung aus dem B-Plan zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen





Stadt Coesfeld
Planungsamt
z. Hd. Herrn Manteuffel

18. August 2006

48653 Coesfeld

Neubau der Ausstellungshalle der Fa. Thies

Sehr geehrter Herr Manteuffel,
sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Tagespresse vom 18.8.06 entnehmen wir, dass die Erschließung der neuen Halle der Firma Thies über die Straße "Rebrügge" erfolgen soll.

Dieses widerspricht den schriftlichen Aussagen im Bebauungsplan "Rebrügge 114", Absatz vier, der im Bürgerbüro ausliegt. Wir geben hiermit nochmals zu bedenken, ob nicht eine Zufahrtsmöglichkeit direkt von der Borkener Straße zur neuen Halle die bessere Lösung ist.

Die nächtliche Ruhestörung durch LKW steht nach wie vor im Raum. Eine neue Zufahrt würde dieses Problem auch beheben. Vom 19.7.06 stand ein LKW mehrere Nächte mit laufendem Motor auf dem Parkplatz vor den Büros. Die Nachbarn können das bestätigen und haben uns darauf angesprochen.

Zu einem Gespräch sind wir gerne bereit.

Mit freundlichem Gruß

